

bekannt durch sein oben sub B. No. 6 genanntes Werk und nachmals Hof- und Justitien-Rath, auch Geheimbder Archivarius in Dresden, widmete seine Schrift a) dem Königl. Poln. und Churf. Sächs. Kammer-Rath und Merseburgschen Hofmarschall Otto Wilhelm v. Tümp-ling auf Tümp-ling zc., b) dem Fürstl. Gothaischen Kriegs-Commissar und Fürstl. Sachsen-Eisenbergischen Kämmerer wie auch Landesältesten des Eisenberger Kreises Rudolph Albrecht v. Tümp-ling auf Heiligen-Creutz, c) dem Fürstl. Sachsen-Merseburgischen Oberforstmeister und Kammerjunker Wolf Friedrich v. Tümp-ling auf Posewitz zc. und d) dem Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn Christian Ludwig v. Tümp-ling auf Raselkirchen.

- 2) Joh. Friedr. Gauhen, des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon, Lpz. 1740. In diesem bekannten Werke ist das Tümp-lingische Haus Bd. 1 S. 2583 flg. behandelt, desselben auch Bd. 2 S. 1664 bei Erwähnung derer von Löwenburg gedacht. Ein kurzer Aufsatz darüber findet sich ferner
- 3) in dem bei Zedler in Leipzig und Halle im vorigen Jahrhundert erschienenen „Großen vollständigen Universal-Lexicon“, Bd. 45, S. 1619.
- 4) Anton Christoph Zeideler, Pfarrer zu Neidschütz und Boblaß, hat 1773 eine Geschichte der Tümp-lingischen Familie geschrieben, welcher er den Titel gab: „Historische Nachrichten von der alten adelichen Familie Derer von Tümp-lingen aus alten und richtigen Urkunden gesamlet und verfertiget von Anton Christoph Zeideler.“ Bei Abfassung dieses, mit großer Mühe und Gewissenhaftigkeit bearbeiteten Werkes ward Zeideler nicht nur Seiten der Familie selbst und vornehmlich Seiten des Kammerjunkers Philipp Johann Wilhelm v. Tümp-ling, sondern auch von seinen Amtsbrüdern, welche ihm die auf die Tümp-lingische Familie bezüglichen Nachrichten in ihren Kirchenbüchern zukommen ließen, sowie von dem Rechtsconsulenten Kayser zu Raumburg, welcher in den ihm zugänglichen Archiven und sonst bezügliche Nachforschungen anstellte und überdieß auch bei der Redaction des Werkes behülflich gewesen zu sein scheint, wesentlich unterstützt. Es ist jedoch dieses Opus der ursprünglichen Absicht entgegen — man weiß nicht, aus welchem Grunde — nicht in Druck gegeben, sondern nur als Manuscript aufbewahrt worden. Darüber, welchen Familiengliedern dasselbe gewidmet gewesen, giebt die vorgedruckte v. Schöningsche Vorrede Auskunft.
- 5) Das „Privil. Zittauische Topographische Biographisch-Historische Monatliche Tagebuch“, welches in seinen Nummern zuweilen Beschreibungen adlicher Geschlechter und Wappen bringt und, nebenbei bemerkt, noch heutigen Tages allmonatlich in seinem alten Formate